

## **Umgestaltung Oberlandstrasse / Motion B. Ritter (GS)**

### **Ausgangslage**

Anlässlich der GGR-Sitzung vom 1. März 2021 hat Benjamin Ritter (GS) eine Motion betreffend Umgestaltung Oberlandstrasse eingereicht. Da der Motionstext einen Auftrag an den Gemeinderat enthielt, der nicht in die Zuständigkeit des Gemeinderates fällt, wurde die Motion vom Motionär am 25. Mai 2021 abgeändert.

**Der Gemeinderat wird beauftragt, mit dem Oberingenieurkreis I (OIK) zu prüfen, wie die Umgestaltung Oberlandstrasse für den Langsamverkehr noch sicherer gemacht werden kann.**

- Wir fordern, dass der Gemeinderat sich beim OIK mit Evidenz einsetzt, den Veloübergang (Schulweg) Obere Bahnhofstrasse / Turnhallenstrasse auf der Mittelinsel sichtbar zu machen, z.B. mit einer gelben Bodenmarkierung für Velofahrer, zu ergänzen.
- Wir wünschen uns eine bessere Erkennung des Dorfzentrum/Einkaufsstrasse. Es soll geprüft werden ob ein klares Erkennungselement (farbiger Belag, Farbmarkierung) als Ersatz der gestrichenen Bodenmarkierungselemente aus dem Projekt 2012 dem Grundgedanken von «Achtung hier ist ein Zentrum» wieder aufnehmen kann.
- Wir fordern, dass der Gemeinderat sich beim OIK mit Evidenz einsetzt, damit der Fussgängerstreifen als sichere Überquerung im oberen Abschnitt der Oberlandstrasse wieder eingeplant wird.

### **Begründung:**

Ohne diese zusätzlichen Massnahmen, sehen wir gegenüber heute nicht die gewünschte Wertsteigerung für den Langsamverkehr in der Oberlandstrasse. Die überfahrbaren Randsteine heben die anderweitigen Einschränkungen nicht auf. Wir wollen den Fahrplan des Projektes sicher nicht ins Stocken bringen, doch sehen wir dies Projektanpassung in Bereich des Machbaren.

### **Bericht**

Bei der Umgestaltung der Oberlandstrasse handelt es sich um ein Projekt des Kantons. Entsprechend kann der Gemeinderat die geforderten Punkte nicht selbständig und in eigener Kompetenz umsetzen.

In einem Austausch des Gemeinderates mit dem Kreisoberingenieur Markus Wyss wurden die obengenannten sowie weitere Themen bereits diskutiert und es besteht ein gewisser Handlungsspielraum.

Seit der Planung des Projektes „Let's swing“ wurde die Gesetzgebung in verschiedenen Punkten angepasst. So sind beispielsweise die „tanzenden Balken“ aus dem ursprünglich vorgesehenen Projekt nicht mehr zulässig und im Rahmen des Behindertengleichstellungsgesetz entstanden neue Forderungen und Auflagen.

**Zu den in der Motion geforderten Diskussionsthemen kann wie folgt Stellung genommen werden:**

Der Gemeinderat hat mit dem Kreisoberingenieur Markus Wyss vereinbart, dass nach der Plangenehmigung weitere Optimierungsmöglichkeiten diskutiert werden. Dies sind u.a.

- Farbliche Gestaltung der Fahrbahnfläche
- Aufhebung Fussgängerstreifen beim „Coop“
- Materialwahl bei den überfahrbaren Fussgängerübergängen
- u.ä.

Die Abteilung Sicherheit wird bei der Ausführung des Projektes den Markierungen ein besonderes Augenmerk schenken. Das Hauptaugenmerk liegt bei der Schulwegsicherheit. Konkrete Angaben können erst gemacht werden, wenn klar ist, wie und wo die Markierungen ausfallen sollen.

**Antrag**

Dem Grossen Gemeinderat wird beantragt die abgeänderte Motion Umgestaltung Oberlandstrasse zu überweisen.

Spiez, 3. Juni 2021

**NAMENS DES GEMEINDERATES**

Die Präsidentin

Die Sekretärin



J. Brunner



T. Brunner

- Abgeänderte Motion vom 25. Mai 2021

**Geht an**

- Mitglieder GR und GGR
- Presse